



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

62. Jahrgang

Freitag, den 17. Dezember 2021

Nummer 50



Ich werde Weihnachten in meinem Herzen ehren
und versuchen, es das ganze Jahr hindurch aufzuheben.

- Charles Dickens -



GEMEINDE
KRAUCHENWIES **WERKE**

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit
und das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches und erfolgreiches, neues Jahr 2022.

Dieses Jahr möchten wir den Kindern zu Weihnachten
eine Freude machen und das Geld, statt in Grußkarten,
in ein neues Spielgerät für den Spielplatz im Augrund investieren.



Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- ˆ Sitzung des Gemeinderates
- ˆ Sitzung des Ortschaftsrates Göggingen
- ˆ Bekanntmachung Satzungsbeschuß Gögginger Bühl West
- ˆ Bekanntmachung Satzungsbeschuß Bittelschießer Weg
- ˆ Bekanntmachung Satzungsbeschuß Am Mittelfeld
- ˆ Gemeinde Werke „Ablesekarten“
- ˆ Gemeinde Werke „Warnung vor Telefonbetrügern“
- ˆ Christbaumentsrogung 2022
- ˆ Impfmobil macht erneut Station in Krauchenwies
- ˆ Impftermine im Kreis bis Jahresende
- ˆ Testbus in Krauchenwies
- ˆ Landratsamt Sigmaringen „Öffnungszeiten“
- ˆ Amtsgericht Sigmaringen „Versteigerung“
- ˆ Wochenmarkt
- ˆ Müllabfuhr

Kindergarten

- ˆ Kindergarten Ablach „Nikolaus“
- ˆ Kindergarten St. Elisabeth Göggingen „Nikolaus“

Schulnachrichten

- ˆ Nikolausfeier

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom Netze BW Bittelsch./Hausen/ Göggingen/ Ettisweiler	07461 969 731 555
Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach	97216
Störungsstelle Wasser	97250
Störungsstelle Abwasser/Kläranl.	97251
Winterdienst	97252
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-791
Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Krauchenwieser Küste	7008

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach, Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829
E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de
Sprechzeiten: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stumpff

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647
E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de
Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812
E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de
Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19:30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914
E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de
Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49
e-mail: johannes.lang@irasig.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste

Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen können Patienten ohne vorherige Anmeldung von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr direkt in die Notallpraxis im Kreis Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen.

Den diensthabenden Arzt erreichen sie in dieser Zeit unter der zentralen Notrufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929345
Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911-660
(Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt: 0711 / 904-39555
Hotline Landratsamt SIG: 07571 / 102-6466
Gesundheitsamt SIG: 07571 / 102-6430
Krankenkassen-Infotelefon: 0800 / 8484111

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**.

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen) IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/730155,
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52,
Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe statt.
Termine werden anonymisiert und der Tel. 07571/102 6401 vergeben

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen Tel.(07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760
E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda

Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Habsthaler Str. 1, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum
Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575/209531 od. 0162 7567982
sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174**
zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:

Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**

Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**

oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de

www.nachbarschaftshilfe-krauchenwies.de

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder,
Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung,
24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Kontaktaten Gasnetzbetreiber

Netze-Gesellschaft Südwest mbH
Hausanschluss-Service (Oberschwaben): 07393/958-299
Störungsnummer (Oberschwaben): 0800/0824505

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

18.12./19.12.2021 - keine Sprechstunde

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken
in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42
ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

18.12.2021

Neue Apotheke am Schloss, Schwabstraße 5, 72488 Sigmaringen, Tel.
07571/684494

Schwaben Apotheke, Hauptstraße 79, 88348 Bad Saulgau,
Tel. 07581/8138

19.12.2021

Goetzsche Apotheke, Hauptstraße 29, 88356 Ostrach, Tel. 07585/615
Stadt-Apotheke, Karlsplatz 3, 72534 Hayingen, Tel. 07386/97110

**Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt.
Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr.**

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

**Einladung zu der am Dienstag, den 21. Dezember 2021 um 19.30 Uhr
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates in der Ge-
meindehalle Waldhorn, Bittelschießer Straße 16, 72505 Krauchen-
wies.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung, 21. Dezember 2021

Öffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Beschlussfassung zum Forsthaushaltsplan 2022
4. Beitritt der Gemeinde Krauchenwies in den Förderverein Hospiz
Johannes e.V.
5. Bebauungsplanverfahren „1. Änderung Auf den Rainen“ in Hausen
a.A. nach § 13a BauGB
 - ~ Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
 - ~ Behandlung der Anregungen von Privatpersonen
 - ~ Satzungsbeschluss
6. Gewährung von Darlehen aus dem kommunalen Haushalt an den
Eigenbetrieb Abwasser 2021
7. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Jochen Spieß
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Göggingen

**Einladung zu der am Montag, den 20. Dezember 2021 um 19.30 Uhr
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates im Feuer-
wehrraum im Rathaus, Roter Flügel 13, Göggingen.**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Infos laufende Angelegenheiten
4. Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

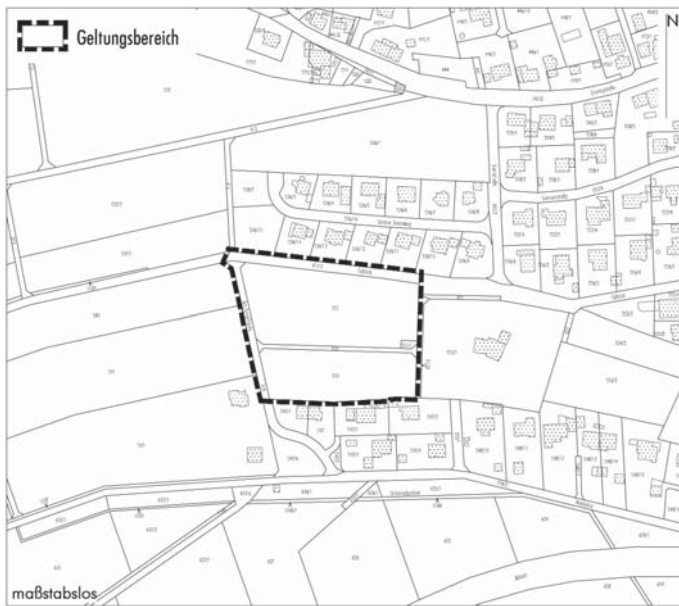
Die Einwohnerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

**Das Tragen einer medizinischen Maske während der Sitzung ist er-
forderlich.**

gez. Manfred Fischer
Ortsvorsteher

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Gögginger Bühl West“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat am 09.11.2021 für das
Gebiet „westlich des Ortsteiles Ablach“ den Bebauungsplan „Gögginger
Bühl West“ und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom
20.10.2021 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist
im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Dieser Bebauungsplan „Gögginger Bühl West“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Sigmaringen war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Der Bebauungsplan „Gögginger Bühl West“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies) Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <https://www.krauchenwies.de/startseite/ewohner/goegginger+buehl+west.html> eingestellt und einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Krauchenwies wurde gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Gögginger Bühl West“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

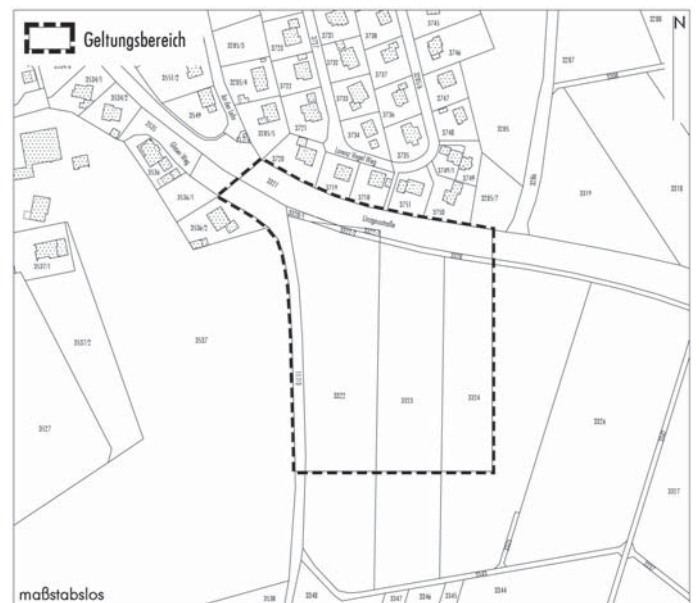
Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krauchenwies, den 17.12.2021

Spieß, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Bittelschießer Weg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat am 09.11.2021 für das Gebiet „südöstlich des Ortsteiles Göggingen“ den Bebauungsplan „Bittelschießer Weg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 20.10.2021 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Dieser Bebauungsplan „Bittelschießer Weg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Sigmaringen war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Der Bebauungsplan „Bittelschießer Weg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies) Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <https://www.krauchenwies.de/startseite/einwohner/bittelschiefer+weg.html> eingestellt und einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Krauchenwies wurde gem. § 13b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Bittelschiefer Weg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

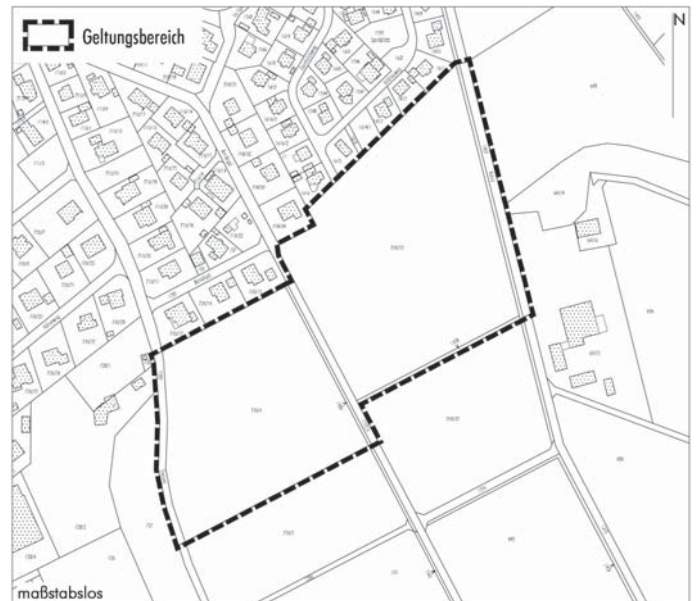
Krauchenwies, den 17.12.2021



Spieß, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Am Mittelfeld“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauchenwies hat am 09.11.2021 für das Gebiet „südöstlich des Hauptortes Krauchenwies“ den Bebauungsplan „Am Mittelfeld“ und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.10.2021 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Dieser Bebauungsplan „Am Mittelfeld“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Sigmaringen war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Der Bebauungsplan „Am Mittelfeld“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies) Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <https://www.krauchenwies.de/startseite/einwohner/am+mittelfeld.html> eingestellt und einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Krauchenwies wurde gem. § 13b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Mittelfeld“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krauchenwies, den 17.12.2021



Spieß, Bürgermeister



Ablesekarten

Liebe Kundinnen und Kunden der Gemeindegewerke Krauchenwies, dieses Jahr erhalten Sie fast zeitgleich die Ablesekarten für Strom der Netze BW als Netzbetreiber und die Ablesekarten für Strom und Wasser der Gemeindegewerke als Ihr Lieferant. Dies ist systembedingt und wir bitten Sie, Ihr Ableseergebnis sowohl an die Netze BW, als auch an uns zu übermitteln und danken für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen eine entspannte Vorweihnachtszeit,

Ihre Gemeindegewerke Krauchenwies

„Warnung vor Telefonbetrügern“

Die Gemeindegewerke Krauchenwies – Stromversorgung warnt vor betrügerischen Telefonanrufern. In letzter Zeit hören wir wieder vermehrt von unseriösen Anbietern, die auf Kundenfang in unserem Versorgungsgebiet unterwegs sind und sich als lokalen Energieversorger ausgeben.

Letztlich geht es den unseriösen Anbietern darum, an persönliche Daten, wie Zählernummer oder den Namen des Vertragspartners zu gelangen. Damit kann der alte Vertrag gekündigt und ein neuer bei einem anderen Anbieter abgeschlossen werden. Wir bitten unsere Kunden daher eindringlich, Ihre persönlichen Daten nicht preiszugeben.

Sollten Sie solche Anrufe oder bereits unfreiwillig einen neuen Stromliefervertrag erhalten haben, können Sie sich jederzeit an uns die Gemeindegewerke Krauchenwies- Stromversorgung unter Tel: 07576-972-24 oder per Email an: stromvertrieb@krauchenwies.de wenden. Gerne helfen wir Ihnen dabei.

Ihre Gemeindegewerke Krauchenwies – Stromversorgung

Wir sind da Zuhause, wo Sie es sind

Mitteilungsblatt über Weihnachten

Das letzte Mitteilungsblatt im Jahr 2021 erscheint in der KW 51 am **Donnerstag, 23.12.2021**.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am **Freitag, 14.01.2022**.

Wir bitten um Beachtung!



Christbaumentsorgung 2022

Leider kann im nächsten Jahr die gewohnte und für die Einwohner beliebte Christbaumentsorgung bei uns in der Gemeinde nicht durchgeführt werden.

Aus Sicht des Landes sind solche Sammlungen nicht mit der CoronaVO vereinbar.

Abgeschmückte Bäume können im Jahr 2022 auf der Deponie Ringgenbach durch Selbstanlieferung entsorgt werden.

Bitte beachten Sie: Es werden nur vollständig abgeschmückte und ohne „Kunstschnee“ behandelte Christbäume angenommen. Aufgrund der begrenzten Aufnahmemengen bittet die Kreisabfallwirtschaft die Christbäume -bei Möglichkeit einer Zwischenlagerung- erst Mitte bis Ende Januar 2022 auf die Deponie zu bringen, das ist natürlich auch mit zerschnittenem Christbaum im Grüngutsack möglich.



Landkreis Sigmaringen Impftermine im Kreis bis Jahresende

Impfaktionen in den Gemeinden im Kreis Sigmaringen

Die mobilen Impfteams machen wie folgt halt:

Datum	Ort	Adresse	Uhrzeit	Anmeldung
16.12.2021	Mengen	Bürgerhaus Ennetach	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Stadt
17.12.2021	Pfullendorf	Stadthalle	13-20 Uhr	07552/25-1234 8-12 + 14-16 Uhr
18.12.2021	Sigmaringen, Landratsamt	Leopoldstraße 4, 72488 Sigm.	10-18 Uhr	07571/102-6465 (dienstags-donnerstags 13-17 Uhr)
19.12.2021	Bad Saulgau	Stadthalle	10-18 Uhr	Siehe Homepage der Stadt
20.12.2021	Mengen	Bürgerhaus Ennetach	13-20 Uhr	Siehe Homepage der Stadt
21.12.2021	Schwenningen	Schule	13-20 Uhr	Siehe Homepage Gemeinde
22.12.2021	Illmensee	Drei Seen Halle	13-20 Uhr	Siehe Homepage Gemeinde
23.12.2021	Leibertingen	Sporthalle Schule	13-20 Uhr	Siehe Homepage Gemeinde
27.12.2021	Bingen	Sandbühlhalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage Gemeinde
28.12.2021	Pfullendorf	Stadthalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage Gemeinde
29.12.2021	Ostrach	Buchbühlhalle	13-20 Uhr	Siehe Homepage Gemeinde
30.12.2021	Bad Saulgau	Stadthalle	13-20 Uhr	info@bhb-bad-saulgau.de

Tägliches Impfangebot im Medimax Sigmaringen

Im ehemaligen Medimax-Gebäude im Gewerbegebiet Käppeleswiesen in Sigmaringen werden montags bis freitags von 13 bis 20 Uhr und samstags und sonntags von 10 bis 18 Uhr täglich Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen angeboten. Von 24. bis 26. Dezember und an Silvester und Neujahr wird nicht geimpft.

Termine können bisher über die Hotline des Landratsamtes 07571 102 6465 von Dienstag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr vereinbart werden.

Montags bis freitags Impfungen in den Krankenhäusern Bad Saulgau und Pfullendorf

Die SRH Kliniken bieten montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr Impfungen in den SRH-Krankenhäusern Bad Saulgau und Pfullendorf an. Am 24. und

31. Dezember finden keine Impfungen statt. Nähere Informationen unter www.kliniken-sigmaringen.de.

Die Terminvergabe am Standort Bad Saulgau erfolgt bisher via Mail über den Verein Bürger helfen Bürger: info@bhb-bad-saulgau.de. Bitte geben Sie bei der Terminanfrage ein Wunschdatum an. Ein Anspruch auf die Umsetzung besteht nicht.

Die Terminvergabe am Standort Pfullendorf erfolgt bisher telefonisch über die Stadt: 07552/25-1234, Montag - Donnerstag, 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr, freitags von 8 Uhr - 12 Uhr

Ein Online-Terminvergabesystem für die Impfterminvergabe an den Stützpunkten Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf befindet sich derzeit in Vorbereitung. Sobald die Termine für die Stützpunkte über das Online-system vergeben werden, wird gesondert informiert. Das Online-Terminvergabesystem wird auf www.landkreis-sigmaringen.de/impfen zu finden sein.

Impfungen in den Arztpraxen

Auch in den Arztpraxen im Kreis wird immer mehr geimpft. Wer sich einer der zahlreichen Arztpraxen im Kreis, die Impfungen anbieten, impfen lassen möchte, meldet sich am besten direkt in der Praxis. Einen Überblick über alle Praxen, die Impfungen anbieten, gibt es hier: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: Corona-Karte (kvbwue.de)

Terminvereinbarung weiterhin empfohlen – in den Kliniken zwingend notwendig

Weiterhin wird empfohlen einen Termin zu reservieren. Zwar werden auch die Meisten, die ohne Termin kommen, geimpft, eine Garantie dafür gibt es allerdings nicht, mit Wartezeiten ist zu rechnen. Für die Impfung in den Kliniken Bad Saulgau und Pfullendorf ist eine Anmeldung zwingend erforderlich.

Welche Impfstoffe werden angeboten?

Die SRH Kliniken bieten Impfungen mit Biontech- und Moderna an, einen Anspruch auf einen bestimmten Impfstoff gibt es nicht. Im Impfstützpunkt Sigmaringen und bei den mobilen Impfaktionen ist zudem auch Johnson & Johnson erhältlich.

Wichtige Hinweise zu den Impfaktionen:

- Möglich sind Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen/ Boosterimpfungen
- Hinweise des Gesundheitsministeriums zum Thema „Auffrischungsimpfung“ finden Sie unter www.zusammengegencorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/auffrischungsimpfung/
- Je nach Verfügbarkeit wird Impfstoff von BioNTech oder Moderna angeboten
- Geimpft werden können alle Personen ab 12 Jahren mit für die Altersgruppe zulässigen Impfstoffen.
- Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Begleitung und mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.
- Mitgebracht werden muss neben einer FFP2-Maske ein gültiger Personalausweis / Lichtbildausweis, die Versichertenkarte (Krankenkassenkarte) und wenn vorhanden der Impfpass.

Weitere Hinweise zu Erstimpfungen und Boosterimpfungen:

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir bei Erstimpfungen und Boosterimpfungen die Vorabregistrierung bereits zuhause vorzunehmen:

Bitte füllen Sie zur Vorbereitung das Formular unter <https://www.impfen-bw.de/#/vorabregistrierung> aus und bringen dieses ausgedruckt zu Ihrem Impftermin mit. Das Ausfüllen ist freiwillig, kann jedoch den Ablauf im Impfzentrum für Sie beschleunigen.

Kostenlose Impftermine

Impfmobil macht erneut Station in Krauchenwies



Wann? Montag, 03.01.2022
von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Wo? Gemeindehalle Waldhorn,
Bittelschießer Straße 16, Krauchenwies

Wie?

- Impfstoffe Biontech und Moderna
- Möglich sind Erst-, Zweit-, Dritt- und Boosterimpfungen
- Impfung möglich ab 12 Jahren, Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Begleitung und mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.

Bitte mitbringen:

- Krankenkassenkarte
- Impfpass (wenn vorhanden)
- Medikamentenliste (wenn vorhanden)
- gültiger Ausweis
- Dokumente der Vorabregistrierung (falls möglich)
- FFP2 – Maske (auch für Begleitung)

Vorabregistrierung

Falls möglich, bitten wir Sie bei Erst- und Boosterimpfungen die Vorabregistrierung vorzunehmen unter: www.impfen-bw.de

- > Vorabregistrierung
- > Weiter zur Vorabregistrierung
- > Neuer Patient
- > Auswahl Impfstoff

Nach Eingabe der Daten bitte speichern und dann folgende Dokumente ausdrucken:

- Laufzettel
- Anamnese mit Einverständniserklärung
- Aufklärung (bitte vor Termin zuhause aufmerksam durchlesen)

Anmeldung

bis Donnerstag, 30.12.2021, 12:00 Uhr
bei der Gemeinde Krauchenwies
Montag bis Donnerstag 08.00-12.00 Uhr
unter 07576/972-39

Hinweise des Gesundheitsministeriums

zum Thema „Auffrischungsimpfung“ finden Sie unter: www.zusammengegencorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/auffrischungsimpfung/

... mit Test ein sicheres Weihnachtsfest!

Heiligabend
15:00 Uhr – 17:00 Uhr

1. und 2. Weihnachtsfeiertag
10:00 Uhr – 11:30 Uhr
15:00 Uhr – 17:00 Uhr


Standort: Turnhalle Krauchenwies, Baidt 9

TESTBUS BUCHEN
FÜR IHRE PRIVATE FEIER,
FIRMENVERANSTALTUNG,
SPORTVERANSTALTUNG
UND ANDERE EVENTS

Kostenlose Testung täglich von 17-19 Uhr!
Standort: Turnhalle Krauchenwies, Baidt 9



www.covtest-bus.de

 | **COVTEST-BUS**

CORONA Teststation
Schnelle Anmeldung - ohne Termin

Einmalige Registrierung

↓

Check-in per QR-Code

↓

Antigen-Schnelltest

↓

Testergebnis per SMS/e-Mail

www.covtest-bus.de

 **Landkreis Sigmaringen Landratsamt Sigmaringen**

Öffnungszeiten Landratsamt an Weihnachten und Silvester

Das Landratsamt bleibt am 24.12., 31.12.2021 und 07.01.2022 geschlossen. Am 23.12. und 30.12. ist das Haus bis 12.30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungen

Am 23.12. und 30.12.2021 sind die Haupt- und Außenstellen der KFZ-Zulassungsbehörde bis 12:30 Uhr besetzt.

Bei dringenden Fällen kann die Zulassungsstelle in Pfullendorf aufgesucht werden. Abweichend von den normalen Öffnungszeiten hat Pfullendorf am 08.01.2022 geschlossen.

Außerdem gilt es zu beachten, dass die Beantragung von Ausfuhrkennzeichen in der Außenstelle in Bad Saulgau **ab dem 20.12.2021** nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Ohne vorherige Terminvereinbarung werden in der Außenstelle Bad Saulgau noch folgende Anliegen bearbeitet: Neusiegelung von Kennzeichen, Außerbetriebsetzungen und Kurzzeitkennzeichen

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage Ringgenbach sowie der Recyclinghöfe

Die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallumladestation, Recyclingstation und Grünkompostanlage wird am 24. sowie am 31. Dezem-

ber und am Freitag und Samstag den 7. und 8. Januar ganztägig geschlossen bleiben.

Ansonsten sind Anlieferungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Montag	8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	9:00 – 12:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe über die Feiertage und den Jahreswechsel können bei den Gemeindeverwaltungen erfragt werden bzw. aus den jeweiligen Mitteilungsblättern entnommen werden.

Um Schlangen zu vermeiden bittet die Kreisabfallwirtschaft darum, nur das Nötigste zu entsorgen, auf Entrümpfungen zu verzichten und die Abfälle gut vorzusortieren.



Aktenzeichen:
1 K 20/19

Amtsgericht Sigmaringen
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum: **Dienstag, 22.02.2022**

Uhrzeit: **10:00 Uhr**

Ort: **72505 Krauchenwies, Gemeindehalle Waldhorn, Bittelschießer Straße 16**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Krauchenwies

Gemarkung: Krauchenwies

Flurstück: 1620

Wirtschaftsart u. Lage: Gebäude- und Freifläche

Anschrift: Zaunhölzleweg 2

m²: 520

Blatt: 1074

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 271.500,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 € (Küche)

9.500,00 € (Photovoltaikanlage)

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.07.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten sind Ausweispapiere erforderlich.

Soll für eine in einem Register eingetragene Einzelfirma, Gesellschaft oder Genossenschaft geboten werden, ist zum Nachweis der Vertretungsberechtigung sofort bei Abgabe des Gebots die Vorlage eines amtlichen aktuellen Ausdrucks neueren Datums aus dem jeweiligen Register notwendig. Der Ausdruck ist somit rechtzeitig beim jeweils zuständigen (ggf. zentralen) Registergericht zu beantragen. Eine rechtzeitige Fertigung vor Ort kann nicht gewährleistet werden.

Eine amtliche Besichtigung des Objekts findet nicht statt.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Besondere Hinweise im Zusammenhang mit der derzeitigen Coronapandemie:

Zur Vermeidung der weiteren Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2/COVID-19) sind unter anderem folgende Maßnahmen zur Kontaktminimierung und zur Einhaltung des Abstandsgebotes anlässlich der gerichtlichen Verhandlungstermine notwendig:

Auf den empfohlenen Mindestabstand von 1,50 m ist zu achten. Auch bei der Sitzplatzwahl ist entsprechender Abstand zu wahren. Bei Erreichen der Saalkapazität ist weiteren Personen kein Zutritt zu gewähren.

Bitte tragen Sie ab dem Betreten des Gebäudes einen Mund- und Nasenschutz.

Um Einhaltung des Hygienestandards und der Niesetikette wird gebeten.

Bitte achten Sie auf die derzeit geltende Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg und führen Sie gegebenenfalls ein offizielles Testergebnis, einen Impf- oder Genesenennachweis mit sich (3G). Das Vollstreckungsgericht erteilt hierzu nötigenfalls nähere Auskünfte.

Telefon: 07571/1821-162; Telefax: 07571/1821-177

www.amtsgericht-sigmaringen.de

Beck
Rechtspfleger

Bitte nicht vergessen:

Müllabfuhr

Bitte die Behälter zur Leerung am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Montag, 20.12.2021

Gelber Sack in Krauchenwies und allen Ortsteilen

Dienstag, 21.12.2021

Restmüll in Krauchenwies und Ablach

Mittwoch, 22.12.2021

Restmüll in Hausen, Göggingen, Bittelschieß und Ettisweiler

Kindergarten



Kindergarten Ablach

Juhu, der Nikolaus kommt uns besuchen

Da uns der Nikolaus letztes Jahr leider nicht im Kindergarten besuchen konnten, waren die Kinder umso glücklicher, dass es dieses Jahr wieder klappte.

Bereits am Vormittag wurden fleißig Bilder für den Nikolaus gemalt und die Kinder haben sich ausgetauscht, wie der Nikolaus wohl aussehen wird. Nachdem wir uns alle im Garten versammelt hatten, riefen die Kinder laut „Nikolaus“!



Und da kam er, unser Nikolaus. Alle Kinder strahlten und waren sehr gespannt. Wir hießen den Nikolaus mit einem Fingerspiel und einem Lied willkommen.

Mit seinem goldenen Buch berichtete der Nikolaus über positives und weniger positives. Er hatte für jedes Kind ein kleines Säckchen dabei, welches im Kindergarten verteilt wurde. Begleitet von dem Lied „In der Weihnachtsbäckerei“ und einem großen Danke zog der Nikolaus von dannen. Der gesamte Kindergarten Ablach bedankt sich ganz herzlich bei unserem Nikolaus.



Kindergarten St. Elisabeth Göggingen

Der Nikolaus im Wald

In diesem Jahr haben wir unseren Waldtag wieder mit dem Nikolaus verbunden.

Die Kinder trafen sich am Dienstag zum Waldnachmittag. Während des Spielens erschien er plötzlich aus dem Wald- der Nikolaus mit seinem Gehilfen Knecht

Ruprecht und dem traditionellen Glöckchen.

Die Kinder begrüßten beide an ihrem Waldsofa mit Liedern und einem Vers. Dann hat der Nikolaus aus seinem Leben erzählt. Alle lauschten ihm mit leuchtenden Augen. Die Kinder hatten tolle Antworten auf Fragen des Nikolaus'. Sie bewiesen, wie wichtig der Heilige Nikolaus für sie ist und wie viel sie über den Nikolaus wissen.

Aus dem goldenen Buch gab es viel Gutes zu hören und so beschenkte der Nikolaus jedes Kindergartenkind mit einem Brotmann.

Dankeschön sagen wir dem lieben Nikolaus Hermann Lutz aus Krauchenwies und auch der Pfarrgemeinde für die gesponserten Brotmänner.



Abendkindergarten

Höhepunkt unserer Adventszeit wird unser Abendkindergarten. Die Nachmittagszeit wird verlegt auf 16-18 Uhr. So können Kinder und Erzieher gemeinsam erleben, wie schön die Abenddämmerung auf unsere Adventszeit wirkt. Die Weihnachtsbeleuchtungen und viele Kerzen sollen in unserem ganzen Haus in vollem Glanz erstrahlen. Wir genießen die Zeit mit Geschichten, Weihnachtsspielen, gemeinsamen Essen und dem "Zauber" vom Christkind.

Zum Abschluss singen wir Weihnachtslieder an unserem geschmückten Tannenbaum vor dem Kindergarten.

Wir wünschen allen Gögginger Familien und Helfern eine frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr.

Das Kindergartenteam

Schulnachrichten



Nikolausfeier 2021

Auch in diesem Jahr besuchte der Nikolaus mit seinem Helfer Knecht Ruprecht die Schüler der Grundschule Göggingen und erlebte mit ihnen unterhaltsame und vorweihnachtliche Stunden. Voller Vorfreude und Spannung warteten die Drittklässler draußen auf dem Schulhof auf den Besuch des Heiligen Nikolauses und seinem Helfer. Eindrucksvoll sangen sie ihnen das Lied „Lasst uns froh und munter sein“ mit toller Instrumentalbegleitung. Der Nikolaus begrüßte die Kinder herzlich und freute sich sehr auch in diesem Jahr wieder die Kinder in Göggingen zu besuchen. Umrahmt von besinnlichen Gedichten, die die Schüler mit Gesten und Musik untermalt vortrugen, las der Nikolaus aus seinem goldenen Buch den Kindern seine Lob- und Tadelliste vor.

Im Anschluss daran gingen die Drittklässler zurück in ihr Klassenzimmer und machten für die Viertklässler den Hof frei. Auch hier war der Nikolaus erstaunt, was die Kinder ihm alles präsentierten. Lautstark sangen sie ihm das Lied „Sei begrüßt lieber Nikolaus“. Und nachdem auch er ihnen Lob- und Tadel vorgelesen hatte, trugen die Kinder die Geschichte „Die Tiere feiern Weihnachten“ in verteilten Rollen und mit gemalten Bildern vor. Zum Abschluss erzählten sie dem Nikolaus noch ihre Wünsche zu Weihnachten, denn nicht nur Geschenke sind den Kindern wichtig, sondern auch Frieden, Freude, Gesundheit und das Zusammensein mit der Familie. Zum Schluss durften dann noch die Erst- und Zweitklässler dem Nikolaus auf dem Schulhof begegnen. Sie sangen und begleiteten das Lied „Ich weiß was...“ Und auch für diese Klasse hatte der Nikolaus viel Lob, aber auch ein wenig Tadel. Verkleidet sagten die Kinder dann noch das traditionelle Gedicht: „Knecht Ruprecht“ von Theodor Storm ausdrucksstark auf. Anschließend war es Zeit sich zu verabschieden. Der Nikolaus und sein Begleiter lobten die Kinder nochmals sehr für die tollen Vorträge und Lieder und er freute sich jetzt schon darauf, die Kinder dann nächstes Jahr in Krauchenwies begrüßen zu können.

Zum Dank für die schöne Feier schenkte ihnen der Nikolaus einen leckeren Brotmann, den die Pfarrgemeinde gestiftet hat - ein herzliches Dankeschön hierfür.





Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

am 18.12.2021

Frau Stefanie Müller, Göggingen, zum 95. Geburtstag

am 23.12.2021

Frau Gisela Berta Biesel, Ablach, zum 75. Geburtstag

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

St. Anna Ablach

Sonntag, 19.12.2021, 08.45 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 26.12.2021, 10.00 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten

St. Kilian Bittelschieß

Freitag, 24.12.2021, 15.00 Uhr Eucharistiefeier zu Heiligabend

St. Nikolaus Göggingen

Samstag, 18.12.2021, 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 24.12.2021, 22.00 Uhr Eucharistiefeier zu Heiligabend

St. Odilia Hausen

Samstag, 25.12.2021, 10.00 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten

St. Laurentius Krauchenwies

Sonntag, 19.12.2021, 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 19.12.2021, 16.30 Uhr Bußfeier

Sonntag, 19.12.2021, 17.00 Uhr Nacht der Lichter für die Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

Dienstag, 21.12.2021, 06.00 Uhr Rorate

Freitag, 24.12.2021, 18.00 Uhr Eucharistiefeier zu Heiligabend

St. Ulrich Rulfingen

Samstag, 25.12.2021, 17.00 Uhr Eucharistiefeier zu Weihnachten

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Evangelisches Pfarramt

Conradin-Kreutzer-Str. 17

88605 Meßkirch

Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600

Bürozeiten: Mo,Di,Do,Fr 9.00-11.00 Uhr

pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382

pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:

Freuet euch! Der Herr ist nahe!

(Philipper 4,4.5b)

Freitag, 17. Dezember

18.00 Uhr Gottesdienst im Freien mit Übergabe des Friedenslichts

Sonntag, 19. Dezember 2021 (4. Sonntag im Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin K. Fischer)

Mittwoch, 22. Dezember

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Wochenspruch:**Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. (Johannes 1,14a)****Freitag, 24. Dezember (Heiligabend)**15.00 Uhr Gottesdienst für Familien (Pfarrerin A. Kunkel)
nur mit Anmeldung16.30 Uhr Gottesdienst für Familien (Pfarrerin A. Kunkel)
nur mit Anmeldung18.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer U. Reich-Kunkel)
nur mit Anmeldung**Samstag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin A. Kunkel)

Sonntag, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin M. Grau)

Unsere Kirche ist weiterhin für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen**Kreuzkirche, Binger Straße 9****Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13****Bürozeiten Stadtkirche:**Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und
Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr
Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de**Bürozeiten: Kreuzkirche:****Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist wieder geöffnet**
(außer mittwochs und freitags) und ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571/730930 sowie per mail:
info@mittendrin-sigmaringen.de
Mo,Di,Do,Fr von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
www.mittendrin-sigmaringen.de
micha.fingerle@elkw.de**Gottesdienste****Achtung!****Aufgrund der Corona-Lage kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den Gottesdiensten Veränderungen geben wird, vor allem ab einer 7-Tagesinzidenz über 800 im Landkreis. Bitte informieren Sie sich in der Tagespresse und auf der Homepage evang-sig.de!****Freitag, 17.12.2021**

18.30 Uhr Andacht im Advent, Ev. Stadtkirche Team

Sonntag, 19.12.2021, 4. Sonntag im Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche Sigmaringen Ströhle

9.30 Uhr Gottesdienst im Pfarrheim in Krauchenwies Fingerle

11.00 Uhr Gottesdienst Sigmaringendorf Aussegnungshalle Fingerle

Dienstag, 21.12.2021

10.00 Uhr Gottesdienst im Josefinenstift, Kapelle Dr. Sill

Für die Bewohnerinnen des „Betreuten Wohnens“

14.30 Uhr Gottesdienst für Senioren im Ev. Gemeindehaus Sauer
Mit Tischabendmahl und Texten zum Advent -
mit Abendmahl (Wein)**ACHTUNG: Anmeldung für ALLE Gottesdienste an Heiligabend über das Ticketsystem****<https://evang-sig.de/weihnachten2021> . Sie können auch im Gemeindebüro anrufen und einen Platz reservieren lassen (07571-683010).****Freitag, 24.12.2021, Heiligabend**15.30 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche K. Fingerle
Gottesdienst für Groß & Klein mit Krippenspiel16.30 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche in Laiz Sauer
Christvesper17.00 Uhr Waldweihnacht (Bingen, Burgruine Hornstein) Ströhle
Waldweihnacht mit den Posaunen17.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche M. Fingerle
Gottesdienst für Groß & Klein18.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche Sauer
Christvesper**Samstag, 25.12.2021, Tag der Geburt des Herrn - Christfest I**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche K. Fingerle

Sonntag, 26.12.2021, Christfest II

9.30 Uhr Gottesdienst im Pfarrheim in Krauchenwies Sauer

11.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche in Bingen Sauer

Veranstaltungen**„Adventskalender“**Die evangelische Kirche begleitet Sie in diesem Jahr wieder mit einem digitalen Adventskalender! Weitere Informationen finden Sie unter **evang-sig.de/adventskalender21****Mittwoch, 22. Dezember 2021****9.15 Uhr ! bis 10:15 Uhr Krabbelgruppe** Kreuzkirche, Binger Straße
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, 2G plus, Anmeldung ist notwendig, Interessierte melden sich bitte bei Pfarramt III, micha.fingerle@elkw.de, **Tel. 07571-3430**

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Am **Mittwoch, 22.12. ist KEIN Konfirmandenunterricht** mehr. Pfarrerin Fingerle und Pfarrer Ströhle wünschen allen Konfis mit ihren Familien gesegnete Weihnachten und schöne Ferien!**„Kulturelle Seelsorge“**Alle Veranstaltungen der Kulturellen Seelsorge aus dem Jahr 2020-2021, Vorträge, Musik und Meditationen zu vielen verschiedenen Themen, sind nach wie vor online und können angehört und angeschaut werden.
Abrufbar unter: https://evang-sig.de/fuer-die-seele/gemeinde_im_netz/kulturelleSeelsorge**Mittwoch, 29. Dezember 2021****9.15 Uhr ! bis 10:15 Uhr Krabbelgruppe** Kreuzkirche, Binger Straße
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, 2G plus, eine Anmeldung ist notwendig, Interessierte melden sich bitte bei Pfarramt III, micha.fingerle@elkw.de, **Tel. 07571-3430**

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Mittwoch, 5. Januar 2022**9.15 Uhr ! bis 10:15 Uhr Krabbelgruppe** Kreuzkirche, Binger Straße
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, 2G plus, eine Anmeldung ist notwendig, Interessierte melden sich bitte bei Pfarramt III, micha.fingerle@elkw.de, **Tel. 07571-3430**

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Mittwoch, 12. Januar 2022**9.15 Uhr ! bis 10:15 Uhr Krabbelgruppe** Kreuzkirche, Binger Straße
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, 2G plus, eine Anmeldung ist notwendig, Interessierte melden sich bitte bei Pfarramt III, micha.fingerle@elkw.de, **Tel. 07571-3430****Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.****Die Kaffeerunde – miteinander** pausiert voraussichtlich bis zum 12. Januar 2022.

15.00 Uhr bis 17:00 Uhr **Konfirmandenunterricht** ev. Gemeindehaus, Paul-Gerhardt-Saal, Karlstraße 24, mit Pfarrer Matthias Ströhle
 15.00 Uhr bis 16:30 Uhr **Konfirmandenunterricht** in den Gemeinderäumen der Kreuzkirche mit Pfarrerin Kathrin Fingerle

Donnerstag, 13. Januar 2022

Veranstaltung des Seniorenkreises

Besichtigung der Kirche St. Nikolaus und Krippe in Scheer

Wir besichtigen die Krippe und Kirche St. Nikolaus in Scheer. Herr Heim wird uns etwas über die Kirche erzählen.

Abfahrt: 14:00 Uhr auf dem Parkplatz Soldatenheim Wir fahren in Fahrgemeinschaften.

Beginn der Führung um 14:30 Uhr.

Anmeldung: Bis Dienstag, 11. Januar bei Frau Hahn- Guthörl Tel. 07579/9109 oder bei Frau Kopf Tel. 07571/ 52461

Geöffnete Kirchen

Die Ev. Stadtkirche ist täglich von 10:00-17:00 Uhr geöffnet.
 Herzliche Einladung zum stillen Gebet.

Der Kleiderladen

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen **ist geöffnet**. Es können Kleider zu folgenden Zeiten gekauft werden:

Dienstag, Donnerstag, Samstag von 10 bis 14 Uhr

Mittwoch, und Freitag von 14 bis 18 Uhr

Telefon 0170 – 6959136. Im Laden muss eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des KleiderReich: <https://kleiderreich-sig.de/>

Das KleiderReich hat vom 23.12.2021 bis 8.01.2022 geschlossen. Wir bedanken uns bei allen, die in diesem Jahr einen Besuch im KleiderReich gemacht haben und freuen uns auf ein Wiedersehen im Jahr 2022!

Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge

Das Dialog-Café pausiert!

Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie von Di-Fr telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: flechter.michaela@diakonie-balingen.de
 Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, sollte niemand direkt erreichbar sein.

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro in der Regel zu folgenden Kontaktzeiten vor Ort, telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail: Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de:

Mo, Di, Do 08:30-11:00 Uhr

Mi 10:30-13:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr

In den Weihnachtsferien ist das Gemeindebüro am

Montag, 3. Januar 2022 von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr und am

Mittwoch, 5. Januar 2022 von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr besetzt.

Bitte wenden Sie sich auch an das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“. Es ist zu folgenden Zeiten geöffnet sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail:

info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr 9:30-12:30 und von 14:00-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

Am Montagnachmittag und Freitagvormittag ist das Büro vom evangelischen Gemeindebüro besetzt. In den Weihnachtsferien ist das Büro „mittendrin“ am Freitag nicht besetzt.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar

Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer Tel. 07571-683014

dorothee.sauer@elkw.de

Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle Tel. 07571-683011

matthias.stroehle@elkw.de

Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle kathrin.fingerle@elkw.de

Pfarrer Micha Fingerle Tel. 07571-3430

micha.fingerle@elkw.de

Vereinsnachrichten



FC Krauchenwies-Hausen

+++ WEIHNACHTSGRÜSS +++

Liebe 19erler,

2021 war besonders, leider wie auch schon 2020. Und doch neigt man nicht dazu, den Weihnachtsgruß aus dem letzten Jahr einfach zu duplizieren.

Man hätte es tun können im Hinblick auf unseren Verein, denn trotz Pandemie waren wir auch heuer wieder erfolgreich: Alle Jugendmannschaften qualifizierten sich durch gute Leistungen für die jeweiligen Bezirksligen, die Aktiven haben sich, auch getragen durch mannschaftsübergreifende Kameradschaft wieder ins obere Bezirksligadrittel gespielt und über alle Altersklassen hinweg verzeichnet der Verein stetigen Mitgliederzuwachs. Was die Pandemie zuließ wurde angepackt!

Doch was ist so anders als noch 2020? Die Menschen haben sich verändert. Die vor einem Jahr noch vorherrschende Motivation die Pandemie gemeinsam in Demut zu bewältigen ist breitem Frust gewichen. Unser Land ist zerklüftet, links und rechts der Gräben pachtet man mittlerweile in so vielen Bereichen die einzige Wahrheit für sich. Selbstreflexion, wie der eigene Umgang mit anderen Denkweisen zur gesellschaftlichen Spaltung beiträgt - zu oft Fehlanzeige!

Jeder Schritt auf oder in eine unserer Sport- oder Vereinsgaststätten war für mich persönlich zuletzt deshalb wie einer in eine kleine, heile Welt. Auch hier wurde diskutiert, jeder wusste viel, doch keiner alles. Hier lässt man seinen Gegenüber ausreden, wodurch grundsätzlich vereint in der Sache auch unterschiedliche Ansichten gelten, welche nicht selten doch zum gemeinsamen Ziel führen.

Angesichts der beschränkten Reichweite dieses Weihnachtsgrußes vielleicht überhöht gewählte Worte, definieren diese jedoch übertragen auf unsere kleine Vereinswelt unsere primäre Aufgabe für 2022: Menschen im Sportverein (wieder) zusammenzuführen bzw. zusammenzuhalten.

Lasst uns deshalb doch alle diesen Vorsatz mit ins neue Jahr nehmen! Danke an alle Mitglieder, an alle Freunde und Gönner für die doch so vielen schönen Stunden in diesem so ruppigen 2021. Und so möchte ich doch noch leicht ergänzt aus dem letzten Jahr wiederholen: Seid optimistisch, feiert mit Euren Familien frohe Weihnachten, haltet durch und vor allem

...bleibt - in Körper UND Geist - gesund!

Marcel Gauggel,

I. Vorsitzender FC Krauchenwies/Hausen a.A. 1911 e.V.



TV Krauchenwies - Ski

Absage

Guten Tag Miteinander, aufgrund der aktuellen Coronalage muss die Schetteregg-Hütte, die vom 02.01.2022 bis 06.01.2022 stattgefunden hätte, leider abgesagt werden. Wir bitten um euer Verständnis.

Bleibt gesund und habt eine schöne Adventszeit!

Skiabteilung TV Krauchenwies



Und wenn ich wüsst, dass morgen die Welt unter geht, ich würde heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.
 Martin Luther

Liebe Senioren,

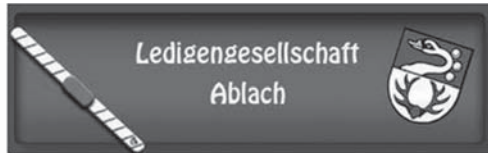
Ein schwieriges Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Leider konnten wir coronabedingt keine großen Aktivitäten in diesem Jahr durchführen. Nur einmal war es uns möglich einen Ausflug zu machen. Wir waren beim Most-

bauer in Bad Waldsee und wir glauben, daß es für alle die dabei waren ein tolles Erlebnis war.

Nun bleibt uns nur die Hoffnung für 2022, daß wieder Normalität einkehrt und es uns möglich ist, wieder viele Veranstaltungen durchzuführen.

Wir wünschen Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Neue Jahr alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit

Das Seniorenteam



Liebe Ablacher und Fasnetsfreunde,

anlässlich einer Ausstellung zum Bräuteln in der Region und speziell auch bei uns im Ort suchen wir nach Bildern, Videos und sonstigen Informationen zum Bräuteln und zu unserem Verein im Generellen.

Wer über Material oder Informationen verfügt die hierfür relevant sein könnten, darf uns diese gerne über unsere Mailadresse:

(info@lg-ablach.de) zukommen lassen. Ideal wäre bei der Zusendung von Bildern, wenn Sie diese wenigstens ungefähr in einen zeitlichen Rahmen setzen könnten. Anderenfalls können Sie sich gerne bei Lorenz Wagner (015209589957) melden.

Wir freuen uns sehr über alles was uns zugesendet oder in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden kann.

Hurra die Ledigen und Schnäcker-Hoi!

SV Hausen a.A.

Adventsfenster

Liebe Sportlerinnen & Sportler,
hallo Ihr Großen und auch Klein!

Die Adventszeit ist da,
es leuchtet hell und duftet sehr fein.

Wir wünschen Euch Allen zu dieser Zeit,
viel Ruhe, Erholung und gemeinsame Freud.

Und nutzen die Stunde fürs Dankeschön,
für all diese Menschen die soviel Zeit sich nehm'.

All Ihr Leitungen der Gruppen und Helfer im Verein,
die Ihr ermöglicht den Sport hier im Ort jahraus jahrein.

Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr,
Ob Darts, Ditsch oder Sport mit neuem Inventar,
Auf Body-Fit, Volleyball, Mittwochssport,
Langlauf, Eislauf und auch neu dem Floorball hier im Ort.
Turniere auf Rasen und auf Beach-Sand,
auf neue Strukturen, ein SVH im neuen Gewand.
Mountainbike, Turnen, Aktionen für Groß und Klein
Und auch hoffentlich viele Stunden mit geselligem Beisammensein.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen die sportlichen Wichtel und viele bunten Hände vom

SVH

PS: Morgen Kinder wird's was geben...

...wir haben für 2022 schon Einiges geplant:

- * die schnellste Hallenmannschaftssportart der Welt:

Floorball für Jugendliche

Für Mädchen und Jungen von 10 – 14 Jahren

- * für alle Mamis mit ihren Babys ab 6 Monate bis 12 Monate oder jüngere mobile, krabbelnde oder robbende Babys:

Windelturnen mit Stillcafé

- * **SVH Schlittschuhlaufen**, Freude auf Kufen!
27.01., 17 - 18.30 Uhr

- * **SVH Eishockey**, Zocken im Eiszelt Pfullendorf
27.01. 19 - 20.30 Uhr

- * und wenn der Schnee uns hier in Hausen erfreut:

Langlauf klassisch um Hausen

+ Bob-Event im Hölzle

Nähere Informationen hierzu findet Ihr sobald planbar ausgehängt an Halle, Schwarzes Brett und Bäckerei Birkofer sowie auf unserer Homepage www.sv-hausen.de.

Auch unser weiteres Programm und alle Ansprechpartner findet Ihr dort. Neuzugänge sind herzlich zum Schnuppern eingeladen und willkommen.

Gefällt?...Dann mach doch mit!??

Sportliche Grüße, Dein SVH-Team

Seminare / Weiterbildung

Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee

Jagdschein-Kompaktkurs an der Schwäbischen Bauernschule in Bad Waldsee

Termine:

~ Modul 1 07.-20.02.2022

~ Modul 2 07.-11.03.2022

Preisstaffel:

Komplettpreis für die

Module 1 + 2 jeweils mit Übernachtung 3500,00 €

Modul 1 + 2 ohne Übernachtung 2700,00 €

Zuzüglich Prüfungsgebühren

Im Preis enthalten:

~ Unterrichtsmaterial

~ Leihwaffen und Munition

~ Haftpflichtversicherung

~ Schießstandgebühren

~ Befähigung zur Trichinenprobeentnahme

~ Lernen in der angenehmen Umgebung der Schwäbischen Bauernschule in Bad Waldsee

~ Vollverpflegung während der Lerneinheiten im Bildungshaus Übernachtung falls gewünscht

Bitte beachten Sie:

Die Prüfungsgebühren sind im Preis NICHT enthalten.

Für die Seminarinhalte sind Manfred Lochbühler und sein Team von der Jagdschule Lochbühler in Laupheim verantwortlich.

Weitere Infos, Anmeldung und Seminarorganisation

Schwäbische Bauernschule

Frauenbergstr. 15

88339 Bad Waldsee Tel.: 07524/4003-0

Mail: bauernschule@lbv-bw.de

Wissenswertes / Aktuelles

Haus der Natur

Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung.

Mittwoch, 22. Dezember, 14 Uhr (Anmeldung bis 21.12.)

Das obere Donautal zwischen Fridingen und Hausen im Tal hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Dabei wird auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam gemacht. Außerdem werden die vielfältigen geologischen, geschichtlichen und standörtlichen Zusammenhänge erläutert. Teilnahme nur mit 2Gplus-Nachweis. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 21. Dezember beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf der Stiftung Naturschutz Pfrunger-Burgweiler Ried

Jahresendspurt im Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf

Noch ist das Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf geöffnet und bietet Besuchern an, die Moorausstellung zu besuchen. An der Infotheke geht der normale Verkauf incl. Geschenkgutscheinen, Wurstwaren von der Vermarktungsinitiative, Honig von den BienenWelten und Handgefertigtem weiter.

Ab **23. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022** bleibt das **Naturschutzzentrum geschlossen** und geht in die Winterpause.

Ein **herzliches Dankeschön** allen Kooperationspartnern, Förderern, Spendern und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung in diesem Jahr.

Wir wünschen frohe und friedliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Bildungszentrum Gorheim

Verschenken Sie Bildung

Bald ist Weihnachten und Sie haben noch kein passendes Geschenk? Dann verschenken Sie doch einen Gutschein des Bildungszentrums Gorheim.

Ob Gesundheit, Sprachen, Kreativität, Religion oder Digitalisierung – bei uns wird jeder fündig.

Der Kauf des Gutscheins geht ganz einfach. Sie schreiben eine e-mail an die info@bildungszentrum-gorheim.de und teilen uns Ihren Namen, Ihre Adresse und den gewünschten Betrag für den Gutschein mit. Den Gutschein können Sie direkt im Bildungszentrum abholen oder Sie bekommen ihn ganz bequem per Post zugeschickt.

Wir freuen uns auf Sie.

Mehr Informationen unter www.bildungszentrum-gorheim.de.

Jugendkunstschule Sigmaringen übergibt Portrait an Landtagsabgeordnete

Kürzlich besuchte die Grüne Landtagsabgeordnete Andrea Bogner-Unden die Jugendkunstschule im Bildungszentrum Gorheim in Sigmaringen. Anlass war die Übergabe eines Portraits an die Politikerin, angefertigt von Luisa Hoffmann für die Ausstellung „Wie wir euch sehen - Landtagsabgeordnete im Portrait“.

In der Ausstellung wurden Portraits von allen 154 Abgeordneten im Foyer des baden-württembergischen Landtages gezeigt. Sie wurden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen sechs und Mitte 20 porträtiert, die alle in den baden-württembergischen Jugendkunstschulen Kurse besuchen und ihre künstlerische Entwicklung ausbauen. Die jungen Künstler haben mit ihren Dozent*innen über die jeweiligen Abgeordneten recherchiert, sich mit ihnen beschäftigt und jeweils eine individuelle Form der Darstellung gefunden. Zugleich ist ein Buch entstanden, das angelehnt an das „Volkshandbuch“ des Landtags die künstlerischen Perspektiven bündelt und zugänglich macht. In dem Buch „Wie wir euch sehen“ beantworten die Abgeordneten Fragen zu Kunst und Kultur. Andrea Bogner-Unden freut sich über ihr Portrait und bedankte sich herzlich bei der Jugendkunstschule Sigmaringen und Luisa Hoffmann, die für ihre Arbeit großzügig entlohnt wurde. Die Jugendkunstschule freut sich über eine Spende von 100 Euro.

Die Übergabe des Bildes von Luisa Hoffmann an Andrea Bogner-Unden nutzte die Abgeordnete für einen Einblick in die Räume der Juksig. „Ich bin sehr dankbar, dass es die Jugendkunstschule in Sigmaringen gibt. Als außerschulisches Angebot ist sie unentbehrlicher, fester Bestandteil guter Bildung“, lobte Bogner-Unden im Austausch mit Leiterin Gabi Maier und Dozentin Annegret Hoffmann. In wie viele Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen die kreative Arbeit eingreift, sie erweitert und schulische Aufgaben voranbringt, kann nicht genug betont werden.

Das Bildungsangebot der Juksig richtet sich an Kinder ab 1,5 Jahre und bietet Kurse und Einzelaktionen für alle, die sich kreativ austoben und neue Materialien erkunden wollen. In kleinen Gruppen hat jeder Gelegenheit im eigenen Tempo zu erkunden und wertvolle Erfahrungen zu machen. Die Dozent*innen bringen ihre Ausbildung, Erfahrung und viel Herzblut in die unterschiedlichen Kurse ein.

Martin Heidegger Seminare 2022

Auch im kommenden Jahr werden in Meßkirch und auch online über Zoom eine Reihe von Heidegger-Seminaren unter Leitung von Dr. Alfred Denker, dem Leiter des Martin-Heidegger-Archivs, und mit Unterstützung der Martin-Heidegger-Stiftung stattfinden.

Am 04. Januar startet das philosophische Jahr mit dem Philosophischen Café unter dem Titel „What is Thinking“. In seiner Vorlesung „Was heißt Denken?“ sagte Martin Heidegger „Das Bedenkliche unserer bedenklichen Zeit ist, dass wir noch immer nicht denken?“ Was meint Heidegger hier mit Denken und welche Formen des Denkens gibt es eigentlich. Ist der Mensch nicht das animal rationale, das denkende Tier? Diese und andere Fragen sollen gemeinsam besprochen werden.

Das Lektüreseminar „On Time and Being“ wird vom 7. – 8. Januar in Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt und der Universidad de Sevilla stattfinden. „Zeit und Sein“ ist einer der bedeutendsten Vorträge im Spätwerk Heideggers. In diesem Vortrag wird die Thematik des „eigentlichen systematischen Abschnitts über Zeit und Sein“ (GA Bd. 66, S. 413) aus dem Aufriss von Sein und Zeit in der Blickbahn der zweiten Ausarbeitung der Seinsfrage aus dem Ereignis gedacht. Das Thema „Zeit und Sein“ öffnet sowohl Einblick in Heideggers frühe Philosophie, als auch in sein spätes Denken. In diesem Lektüreseminar wird Heideggers Vortrag „Zeit und Sein“ gemeinsam gelesen und diskutiert.

Ein Abendvortrag „Nietzsches Wort `Gott ist tot`“ findet am 09. Januar statt. Dieser Veranstaltung wird sich mit Heideggers berühmtem Vortrag auseinandersetzen. Was meint Nietzsche, wenn er vom Tod Gottes spricht und wie versteht Heidegger dieses Ereignis. Steht der unheimlichste aller Gäste, der Nihilismus, in unserer Zeit nicht vor der Tür? Was ist Metaphysik und inwiefern ist sie von Seins Vergessenheit geprägt? Welche Holzwege gibt es eigentlich im Wald der Metaphysik und wie könnten wir den Weg aus diesem Wad finden?

Die philosophischen Highlights 2022 sind das Kolloquium „Daseinsanalyse in Zusammenarbeit dem dem Daseinsanalytischen Institute of America“ vom 22. – 25. Mai, die Heidegger-Conference „Heidegger und der Deutsche Idealismus“ vom 23. – 26. Juni, sowie die beiden Summerschools „Fundamental Concepts in Being and Time“ und „Serenidad y Tecnica“ im Juli und August.

Die Seminare im Januar finden alle online statt, den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage: www.messkirch.de/veranstaltungen. Weitere Informationen gibt es bei der Tourist-Information Meßkirch unter 07575/206-1422 oder unter schloss@messkirch.de

Diakonie Oberschwaben

Hausarztpraxis kooperiert mit der Diakonie und boostert 45 Mitarbeitende.

Dank einer gelungenen Kooperation mit der Hausarztpraxis Dr. Fischer + Dr. Kessler erhalten 45 Diakoniemitarbeitende im Zeitraum Dezember 2021 bis Mitte Januar 2022 die dritte Corona-Booster Impfung.

„Uns war es wichtig, den Mitarbeitenden zuverlässig einen Impftermin zu organisieren“ so Ralf Brennecke, Geschäftsführer der Diakonie OAB. Dank dem Engagement des Teams im Johanneskindergarten, konnte mit der Hausarztpraxis in Oberzell ein großzügiges Kontingent geschaffen werden, dass sehr motiviert von den Mitarbeitenden aller Fachbereiche angenommen wurde. „Herr Dr. Fischer ist bei uns Kindergartenkindpapapa und wir haben ihn einfach angesprochen“ berichtet Annette von Stryk, Leiterin des Johanneskindergartens.

Die Organisation der Termine war schnell erledigt. „Die Termine waren innerhalb kürzester Zeit vergeben“ erzählt Martina Blattner, Fachbereichsleitung KITA, die für die Umsetzung des präventiven Angebots die Verantwortung hatte. „Jeder Arbeitgeber kann hier unkompliziert aktiv werden - man muss nur die bereits vorhandenen Strukturen und Netzwerke nutzen.“ berichtet sie weiter. „Die Arztpraxis agiert sehr professionell und zuverlässig“ zeigt sie sich beeindruckt.

„Im Halbstundentakt impfen wir etwa zehn Personen pro Warteraum, während unsere Helferinnen alle Dokumente fertigstellen.“ erzählt Dr. Kessler. Hochgerechnet können dadurch an einem Samstag bis zu etwa 240 Personen geimpft werden.

„Ich bin so dankbar um dieses Angebot - ich habe es gerne und sofort angenommen. Denn an einen anderen Termin bin ich nicht so schnell ge-

kommen“ freut sich Ursula Probst, Hauswirtschaftskraft des Evangelischen Kinderhauses Lukas in Oberhofen. „Da stimmen wir vollumfänglich zu - wir sind dankbar, dass unser Arbeitgeber hier für uns die Initiative ergriffen hat.“ Freuen sich auch die anderen Mitarbeitenden, die sich am dritten Adventssamstag in Oberzell impfen lassen konnten.

Naturschutzzentrum Obere Donau

Projekt Artenvielfalt in der Landwirtschaft - Hof Hafersack in Gutenstein setzt Maßnahmen um

Seit 2018 führt das Naturschutzzentrum Obere Donau ein Projekt zur Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft durch. Ziel ist es, mit abgestimmten Maßnahmen die Artenvielfalt zu fördern, ohne die Erträge landwirtschaftlicher Betriebe spürbar zu beeinträchtigen.

Der Hof Hafersack in Gutenstein wirkt seit 2020 am Projekt mit. In diesem Jahr konnten verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. „Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit unseren Projektpartnern zeigen können, dass sich Landwirtschaft und Naturschutz nicht gegenseitig ausschließen“, so Ute Raddatz, Leiterin des Naturschutzzentrums. Das sieht auch Hofeigentümer Bernd Sax so: „Wenn wir nachhaltig wirtschaften wollen, müssen wir miteinander arbeiten, nicht gegeneinander“.

Das passiert auf dem Hof Hafersack z.B. bei der Bewirtschaftung artenreicher Blumenwiesen. Diese sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen, allerdings im Vergleich zu intensiv genutztem Grünland weniger ertragreich. Daher wurden mit den zuständigen Behörden Pflegeverträge abgeschlossen, um die Blumenwiesen dauerhaft zu erhalten. Außerdem werden beim ersten Schnitt Altgrasbereiche ausgespart, so dass Rückzugs- und Nahrungsmöglichkeiten für Insekten und andere Tiere bleiben. Künftig kann bei der Mahd auf dem Hof Hafersack noch naturverträglicher vorgegangen werden: Mithilfe der Kleinprojektförderung von LEADER Oberschwaben konnte ein Messerbalkenmäherwerk angeschafft werden, das eine insektenschonendere Schnittweise ermöglicht.

Neben der allgemeinen Bewirtschaftung sind auch verschiedene Kleinstrukturen zur Förderung der Artenvielfalt wichtig. Auf dem Hof Hafersack wurden in diesem Herbst mit Mitteln aus der Landschaftspflegerichtlinie Steinriegel in Kombination mit Heckenbereichen angelegt, um Reptilien, wärmeliebende Insekten und verschiedene andere Tiere zu fördern.

Auch das Thema Streuobstwiesen wird in den Fokus gerückt. 2020 wurde mit der Anlage eines Streuobstsortengartens begonnen, in diesem Jahr kamen 14 weitere Bäume hinzu. Der eingesetzte Wühlmausschutz wurde dabei von einer KoBV-Klasse (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt) der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttingen hergestellt. Im Laufe der nächsten Jahre sollen Stück für Stück weitere Obstbäume gepflanzt werden. So entsteht nicht nur ein wertvoller Lebensraum, sondern es wird gleichzeitig zum Erhalt alter Obstsorten beigetragen. Für die Streuobstbäume können über den Hof Hafersack Partnerschaften übernommen werden.

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Warum es uns gibt.

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. **Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden** und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die **Eltern, Geschwister und Großeltern** sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet. Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere Hilfe.

Was wir tun.

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen möchte den Familien in dieser schweren Zeit **Mut, Hilfe** und **Hoffnung** geben...

- ~ im Elternhaus und Familienhaus, in denen die Eltern während der klinischen Therapie der Kinder wohnen und ein „Zuhause auf Zeit“ finden können
- ~ durch die psychosoziale Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familien während der Therapie, in Palliativsituationen und in der Nachtherapiezeit
- ~ mit organisierten Freizeiten für Patienten, deren Eltern und Geschwister oder für verwaiste Eltern

- ~ durch Finanzierung von Personalstellen, finanzielle Unterstützung der Forschung und vielfältige Betreuungsangebote für Patienten und deren Eltern auf den Stationen

Warum wir Ihre Hilfe brauchen.

Doch helfen können wir nur **gemeinsam mit Ihnen**. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Helfen Sie uns zu helfen!

Kreissparkasse Tübingen	VR Bank Tübingen eG
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63	IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
BIC: SOLADES1TUB	BIC: GENODES1STW

Weitere Informationen über unseren Verein finden Sie auf unserer Webseite unter www.krebskranke-kinder-tuebingen.de. Besuchen Sie uns doch auch auf unserer Facebook-Seite (krebskranke.Kinder.Tuebingen) oder bei Instagram (@krebskrankekindertuebingen).